

Beitragsordnung des 1. Marzahner Racing Club e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Jahresbeitrag Erwachsene:	60€
Jahresbeitrag Kinder und Jugendliche 6-18 Jahre:	25€
Jahresbeitrag Schüler und Azubis bis 21 Jahre:	25€
Jahresbeitrag Studenten bis 27 Jahre:	25€
Jahresbeitrag Arbeitslosengeld II – Empfänger	25€

Jedes volljährige Mitglied (ab 18 Jahre) hat 12 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Im Eintrittsjahr nur entsprechend der Mitgliedsmonate.
(z.B. Eintritt im Juli. Dann für 6 Mitgliedsmonate also 6 Stunden)

Jede nicht erbrachte Arbeitsstunde kann vom Verein ausgelöst werden:

Normalmitglied	15€/h
Ermäßigt	5€/h

Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen und Arbeitsstunden befreit.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen müssen auf dem Antragsformular angegeben und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsformen.

4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Berlin, den 14.09.2021

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart